

TV Pratteln NS
Martin Miesch
Postfach, 4133 Pratteln

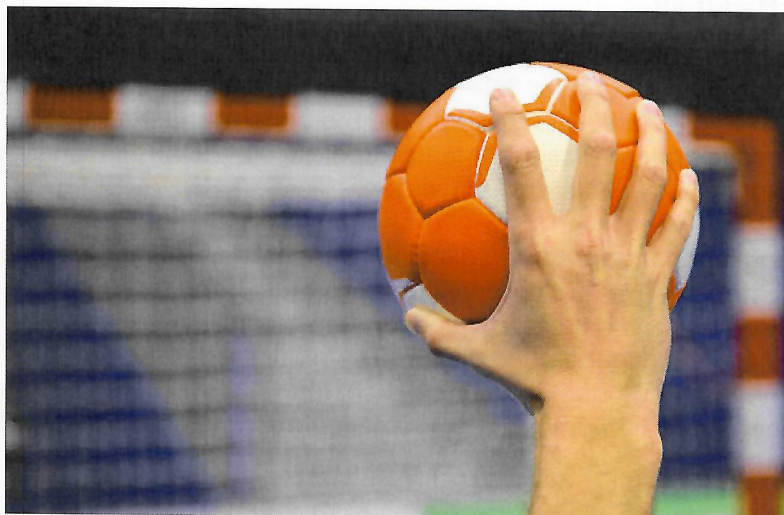
T +41 79 692 97 77
martin.miesch@tv-pratteln-ns.ch
www.tv-pratteln-ns.ch

TV Pratteln NS – Abteilung Handball (inkl. HSG Juniorinnen Nordwest und SG Espoirs Nordwest)

**Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021
ersetzt bisheriges Schutzkonzept vom 13.09.2021**

Version: 13.0

Ersteller: Martin Miesch, Präsident, Schutzkonzeptverantwortlicher



Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung zum 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus weiter verschärfte. Dies betrifft in besonderem Masse den Indoorsport.

Folgende Grundsätze müssen immer im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

GRUNDSÄTZE

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.

Anwendung im Handball

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen ab 16 Jahren die 2G oder 2G+ Regel. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+) – es muss ein negativer Antigentest oder PCR-Test vorliegen.. Der negative Test ist nicht notwendig, falls die Impfung oder Erkrankung nicht länger als 120 Tage zurückliegt. Bei Veranstaltungen im Freien unter max. 300 Teilnehmern (Besucher und Helfer) gelten keine Einschränkungen.

Bei allen öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie allen Veranstaltungen innen und aussen gibt es die Möglichkeit, den Zutritt auf 2G+ zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten.

Sonderregelung Leistungssport:

Mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben Leistungssportler:innen Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen. Unter Leistungssport fallen Athlet:innen mit nationalem oder regionalem Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) sowie bei Mannschaftssportarten zusätzlich Teams im professionellen oder semiprofessionellen Betrieb. Als Leistungssport-Ligen definiert der SHV alle Elite- und Inter-Kategorien, sowie SPL1, SPL2, QHL und NLB.

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test (Antigen oder PCR) oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer:innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht (mit Ausnahme 2G+). Hier braucht es auch ein Schutzkonzept.

Vor dem Training

- Der/die verantwortliche Trainer/in muss das Covid-Zertifikat aller Trainingsteilnehmer kontrollieren und die Kontaktdaten erheben.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer:innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Schutzkonzeptverantwortliche

Schutzkonzeptverantwortlicher:

Martin Miesch, Präsident

Tel. +41 79 692 97 77

martin.miesch@tv-pratteln-ns.ch

Stellvertretender Schutzkonzeptverantwortlicher:

Thomas Dill, Leiter Abt. Handball

Tel. +41 76 559 23 82

thomas.dill@tv-pratteln-ns.ch

Pratteln, 30.12.2021

TV Pratteln NS
Martin Miesch

Präsident
Postfach
CH-4133 Pratteln